

Die am 11./18. Juli 1997 zwischen der Bundesstadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin abgeschlossene öffentlich- rechtliche Vereinbarung als 1. Stufe eines Stufenvertrages zur gemeinsamen Vorbereitung des interkommunalen städtebaulichen Entwicklungsvorhabens „Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin (WTP)“ und zur gemeinsamen Durchführung und Abwicklung einer 1. städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)“ wird wie folgt geändert:

BUNDESSTADT BONN

STADT SANKT AUGUSTIN

1. Ergänzungsvereinbarung

zur

ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VEREINBARUNG

als 1. Stufe eines Stufenvertrages zur gemeinsamen Vorbereitung des interkommunalen städtebaulichen Entwicklungsvorhabens „Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin (WTP)“ und zur gemeinsamen Durchführung und Abwicklung einer ersten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I)“

1. § 11 Abs.2 (Aufteilung der Kosten und Erlöse) wird am Ende um den folgenden Satz ergänzt :

„Der von der Stadt Sankt Augustin zu tragende Anteil wird innerhalb von 6 Monaten nach Aufhebung der Entwicklungssatzung abgerechnet.“

2. § 16 (Inkrafttreten/Laufzeit) erhält folgende Fassung:

- „(1) Diese Vereinbarung in der Fassung der Ergänzungsvereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung in der Fassung der Ergänzungsvereinbarung endet mit der Abrechnung mit der Stadt Sankt Augustin gem. § 11 Abs. 2, spätestens zum 31.12.2017
- (3) Sie verliert jedoch dann ihre Gültigkeit, wenn nach Abschluss der Voruntersuchungen feststeht, dass eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nicht durchgeführt werden kann.“

2. Die beigefügten Anlagen 2 und 3 (Pläne zur Abgrenzung der in den Stufen 1 und 2 betroffenen Flächen) der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung werden wie ersichtlich geändert.